**Schulbezeichnung**

**Verordnung des Schulleiters/der Schulleiterin vom .. . .. ….,**

**womit das Aussetzen der Bestimmungen zur neuen Oberstufe festgelegt wird**

Gemäß § 82e des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I

Nr. 35/2018 wird festgelegt, dass am Standort

**Angabe Schule, gegebenenfalls Schulform, gegebenenfalls Abteilung(en)**

die die neue Oberstufe betreffenden Bestimmungen hinsichtlich der 10. Schulstufe und jeweils aufsteigend in den Schuljahren 2018/19, 2019/2020 und 2020/2021 in der vor den in § 82 Abs. 5s SchUG genannten Zeitpunkten geltenden Fassung gelten.

Diese Verordnung tritt gemäß § 79 SchUG mit Ablauf des Tages des Anschlages in der Schule in Kraft.

Ort, Datum

Die Schulleitung